

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 13.10.2017

Betreff: Wiederkehrende Sichtung der Baudenkmäler in der Stadt Landshut durch die Untere Denkmalbehörde;
Ergebnisbericht zur Situation der Baudenkmäler im Stadtgebiet

Referent: i. V. Verwaltungsamtsrat Stefan Jahn

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Das System zur wiederkehrenden Sichtung von Baudenkmälern ist weiterzuführen. Dem Stadtrat ist regelmäßig Bericht zu erstatten.
2. Über die Erforderlichkeit und das Aufgabengebiet eines Denkmalschutzbeauftragten ist nach der Einführung des/der neuen Gebietsreferenten(in) des LfD mit diesem/dieser abzustimmen und im Stadtrat zu berichten.
3. Von den Änderungen in der Denkmalliste wird Kenntnis genommen. Mit der Aufnahme der neuen Denkmäler in die Denkmalliste besteht Einverständnis.

Landshut, den 13.10.2017
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

